

Allgemeine Geschäftsbedingungen

PV-System GmbH

Bahnstraße 39a D-47877 Willich

www.pvsystem.gmbh

Inhaltsverzeichnis

l. Geltungsbereich Vertragsschluss II.

Leistungen und Rechte der PV-System GmbH III.

IV. Fristen und Termine

٧. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

VI. Leistungsänderungen VII. Vergütung und Abrechnung

VIII. Eigentumsvorbehalt

Haftungsausschluss und Freistellung IX.

Χ. Gewährleistung

XI. Datenschutz und Vertraulichkeit

XII. Schlussbestimmungen



I. Geltungsbereich

- 1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend bezeichnet als "AGB") sind Bestandteil der zwischen der PV-System GmbH und dem Kunden abgeschlossenen Verträge sowie Folgeaufträgen gleicher Art, die im Rahmen einer andauernden und beabsichtigten Geschäftsbeziehung erbracht werden, selbst wenn die AGB im Hinblick auf eine konkrete Leistung nicht ausdrücklich vereinbart werden.
- 2. Es gelten die AGB in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.
- 3. Von diesen AGB abweichende individuelle Abreden der Vertragsparteien haben Vorrang vor diesen AGB, sofern sie schriftlich vereinbart wurden. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform.
- 4. Leistungsbeschreibungen, Preislisten, Tarife, technische Spezifikationen, rechtliche und sonstige besondere Hinweise sind Teil des Vertrags und haben vor diesen AGB Vorrang.
- 5. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, sofern die PV-System GmbH ihnen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Eine nicht erfolgte Zurückweisung gegenläufiger und mitgeteilter AGB des Kunden stellt keine Zustimmung dar.
- 6. Die PV-System GmbH ist berechtigt für zusätzliche und gesonderte Leistungen die Geltung zusätzlicher Bedingungen zu vereinbaren. Die zusätzlichen Bedingungen werden dem Kunden deutlich erkennbar gemacht. Sofern die zusätzlichen Bedingungen diesen AGB widersprechen, haben die zusätzlichen Bedingungen Vorrang.

II. Vertragsschluss

- 1. Potenzielle Interessenten können sich telefonisch oder online per E-Mail oder Messenger-Diensten mit der PV-System GmbH in Verbindung setzen und ein unverbindliches Angebot über die Erbringung der von ihnen gewünschten Leistungen einholen.
- 2. Die PV-System GmbH wird die Wünsche des Interessenten prüfen und ggf. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge machen (Verhandlung). Sobald sich die PV-System GmbH und der Interessent geeinigt haben, wird die PV-System GmbH dem Interessenten auf Grundlage Verhandlung ein Angebot per E-Mail unter Einschluss dieser AGB zukommen lassen. Angebote sind freibleibend, soweit nicht ausdrücklich eine Bindungsfrist vereinbart ist.
- 3. Das Vertragsverhältnis kommt erst zustande, wenn wir dem Kunden eine Auftragsbestätigung übersenden, die seiner Bestellung in den wesentlichen Bestandteilen entspricht. Erfolgt unsere Lieferung ohne vorherige Bestätigung, so kommt der Vertrag durch die Erbringung der Leistung zustande, wobei hinsichtlich der Vertragsbedingungen unsere Rechnung gleichzeitig als Auftragsbestätigung gilt.

III. Leistungen und Rechte der PV-System GmbH

- 1. Die im Einzelnen zu erbringenden Leistungen sind Gegenstand der Individualvereinbarung mit dem Kunden.
- 2. Die PV-System GmbH ist berechtigt, bei Erbringung ihrer Leistungen Dritte als (Sub-) Auftragnehmer einzusetzen.
- 3. Die PV-System GmbH ist berechtigt den Kunden auf seiner Webseite oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. Ferner dürfen die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hingewiesen werden, es sei denn, der Kunde hat ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend gemacht.
- 4. Den Angeboten beigefügte Zeichnungen, Berechnungen, Modelle etc. sind Eigentum der PV-System GmbH und unterliegen dem Urheberrecht. Nutzungsrechte daran werden dem Kunden nicht übertragen. Sie dürfen nur mit unserer Zustimmung Dritten zugänglich gemacht werden und sind unverzüglich an uns herauszugeben, wenn ein Vertragsverhältnis nicht zustande kommt.



IV. Fristen und Termine

- 1. Fristen und Termine gelten nur dann als verbindlich, wenn die PV-System GmbH eine Frist oder einen Termin ausdrücklich zusagt.
- 2. Die Fristen beginnen erst zu laufen, wenn über die zur Erbringung der Leistung erforderlichen Einzelheiten der Ausführung Übereinstimmung erzielt ist, der Kunde die von ihm zu beschaffenden Informationen, Unterlagen und Materialien beigebracht und soweit Vorauskasse oder Anzahlung vereinbart ist den vereinbarten Preis bzw. die Anzahlung geleistet hat.
- 3. Unterbliebene Mitwirkungshandlungen sowie Änderungswünsche des Kunden führen zu einer angemessenen Verschiebung der Termine bzw. Verlängerung der Fristen. Unsererseits unabwendbare Ereignisse (z.B. Krieg, kriegsähnliche Zustände, Energie- oder Rohstoffmangel, Sabotage, Streik) sowie alle sonstigen, von uns nicht zu vertretenden Betriebsstörungen oder behördlichen Einwirkungen entbinden uns für die Dauer ihres Vorliegens von der Liefer- und Leistungspflicht, und zwar auch, wenn sie während eines bereits bestehenden Verzuges auftreten. Fristen und Termine werden hierdurch in angemessenem Umfang verlängert. Dies gilt auch für, von uns nicht zu vertretende, nicht rechtzeitige oder nicht ordnungsgemäße Lieferungen oder Leistungen unserer Lieferanten.
- 4. Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden sind in allen Fällen verspäteter Lieferung, auch nach Ablauf einer uns etwa gesetzten Nachfrist, ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit in denen zwingend gehaftet wird. Das Recht des Kunden zum Rücktritt nach fruchtlosem Ablauf einer uns gesetzten Nachfrist bleibt unberührt.

V. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 1. Der Kunde hat der PV-System GmbH alle zur Vertragsdurchführung erforderlichen Informationen, Daten, u.Ä. rechtzeitig und in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.
- 2. Unsere Leistung setzt voraus, dass die betreffenden Flächen mit üblichen Fahrzeugen, Hub- und Steigmaschinen angefahren werden können.
- 3. Der Kunde übernimmt die Gewähr dafür, dass seine Angaben zu den Flächen, auf denen sich die Anlage befindet, zutreffend sind. Bei Abweichungen der Flächen von den Angaben des Kunden steht uns das Recht zu, für den zusätzlich entstehenden Aufwand zusätzliche Vergütung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Vor Vertragsschluss besteht keine Verpflichtung unsererseits die Angaben des Kunden zu den Flächen bzw. der Befestigung der Anlage zu überprüfen. Nach Vertragsschluss beschränkt sich unsere Pflicht zur Überprüfung dieser Umstände auf eine bloße Sichtprüfung vor Ausführung. Bedenken gegen die Eignung der Flächen bzw. der Befestigung werden von uns gegenüber dem Kunden unverzüglich angemeldet.
- 4. Die Stromversorgung ist vom Kunden zu gewährleisten.

VI. Leistungsänderungen

- 1. Der Kunde hat Änderungswünsche mündlich oder in Textform (z.B. per E-Mail oder Messengerdienst) mitzuteilen.
- 2. Die PV-System GmbH wird die Änderungswünsche des Kunden gründlich prüfen. Nach Prüfung des Änderungswunsches wird die PV-System GmbH dem Kunden die Auswirkungen auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung inklusive der ggf. entstehenden Mehrkosten des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.
- 3. Eine von beiden Parteien gemeinschaftlich beschlossene Änderung des Vertragsgegenstandes wird Vertragsbestandteil des ursprünglich geschlossenen Vertrags.
- 4. Kommt eine Einigung nicht zustande, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang.



- 5. PV-System GmbH wird dem Kunden die vom Änderungsverfahren betroffenen neuen Liefertermine unter Berücksichtigung der Prüfungsdauer, der Dauer der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der auszuführenden Änderungswünsche mitteilen.
- 6. Die PV-System GmbH ist berechtigt, bei beschlossenen Änderungswünschen einen neuen, angemessenen Abgabetermin zu bestimmen.
- 7. Die PV-System GmbH ist berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, sofern neue Umstände oder Erkenntnisse die Änderung zur vertragsgemäßen Erfüllung des Kundenauftrags sachdienlich sind und dem Kunden zumutbar erscheinen.

VII. Vergütung und Abrechnung

- 1. Die vertraglich geschuldete Vergütung ist Gegenstand der Individualvereinbarung. Die PV-System GmbH ist berechtigt, die Vergütungssätze nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Die geänderten Preise gelten jeweils für sämtliche nach der Änderung bestellten Angebote und Dienstleistungen. Für die zuvor bestellten Angebote und Dienstleistungen gelten, soweit nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart wird, die zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen und bekannt gegebenen Preise.
- 2. Die PV-System GmbH behält sich vor, die Erstellung komplexer Angebote in Rechnung zu stellen. Die Höhe dieser Vergütung ist individualvertraglich zu vereinbaren.
- 3. Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich nach Erfüllung des Auftrags. Die Vergütung ist bei werkvertraglichen Leistungen, vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung, mit der (Teil-)Abnahme der Leistung fällig. Bei einer Auftragssumme über 5.000 Euro hat die PV-System GmbH auch ohne gesonderte Vereinbarung einen Anspruch auf 30% der Auftragssumme vor Beginn der Arbeiten, 30% zur Mitte des vereinbarten Projektzeitraumes und 40% nach Abnahme.
 Enthalten die Leistungen Kosten, die für Produkte/Dienstleistungen Dritter vorauszulegen sind, hat die PV-System GmbH einen Anspruch auf deren Zahlung, bevor sie diese Leistungen ausführt.
- 4. Wird uns nach Abschluss eines Vertrages eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt (z. B. Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, nachteilige Kreditauskünfte oder zwischenzeitlicher Zahlungsverzug), so sind wir berechtigt, die Arbeiten einzustellen und/oder ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauskasse oder angemessene Sicherheitsleistung auszuführen, wobei sich etwaige Liefer- oder Leistungsfristen entsprechend verlängern bzw. Termine verschiehen
- 5. Die Rechnungen sind vorbehaltlich anderer Angaben ohne Abzug innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Ohne gesonderte Absprache gewährt die PV-System GmbH dem Kunden weder Skonti, Boni noch Rabatte.
- 6. Rechnungen können, vorbehaltlich anderer Vereinbarung, in elektronischer Form erfolgen und per E-Mail versendet oder online zum Download gestellt werden.
- 7. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen und Mahnkosten berechnet. Die PV-System GmbH kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die weitere Auftragserfüllung Vorauszahlung verlangen. Für Schäden, die dem Kunden durch eine solche Verzögerung entstehen, haftet die PV-System GmbH nicht. Zwingende gesetzliche oder vertragliche Haftungsgründe bleiben hiervon unberührt.

VIII. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren sowie den aus ihrer Be- oder Verarbeitung entstehenden Sachen ("Vorbehaltsware") bis zur vollständigen Bezahlung aller uns gegen den Kunden jetzt und zukünftig zustehenden Forderungen vor. Zugriffe oder Ansprüche Dritter (einschließlich jeglicher Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) auf die Vorbehaltsware hat uns der



Kunde unverzüglich und unter Übergabe der entsprechenden Unterlagen anzuzeigen. Er wird Dritte sogleich auf unseren Eigentumsvorbehalt und die Sicherungsabtretung hinweisen. Die Kosten der Abwehr solcher Zugriffe trägt der Kunde.

2. Ist der Kunde in Zahlungsverzug oder verletzt er seine aus diesen Bedingungen entstandenen Verpflichtungen, so sind wir - unbeschadet unserer sonstigen Rechte - berechtigt, die Vorbehaltsprodukte zurückzunehmen. Der Kunde wird in diesem Fall uns oder unseren Beauftragten sofort Zugang zu der Vorbehaltsware gewähren und diese herausgeben. Unser Herausgabeverlangen oder eine von uns ausgebrachte Zwangsvollstreckungspfändung gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

IX. Haftungsausschluss und Freistellung

1. Die PV-System GmbH haftet dem Kunden aus allen vertraglichen, vertragsähnlichen und gesetzlichen, auch deliktischen Ansprüchen auf Schadens- und Aufwendungsersatz wie folgt:

Die PV-System GmbH haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aufgrund eines Garantieversprechens, soweit diesbezüglich nichts anderes geregelt ist und aufgrund zwingender Haftung wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz.

Verletzt die PV-System GmbH fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehender Ziffer unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag der PV-System GmbH nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

2. Im Übrigen ist eine Haftung der PV-System GmbH ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung der PV-System GmbH für ihre Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

Der Kunde stellt die PV-System GmbH von jeglichen Ansprüchen Dritter – einschließlich der Kosten für die Rechtsverteidigung in ihrer gesetzlichen Höhe – frei, die gegen die PV-System GmbH aufgrund von rechts- oder vertragswidrigen Handlungen des Kunden geltend gemacht werden.

X. Gewährleistung

- 1. Sind bei Gefahrübergang Mängel unserer Leistungen und Lieferungen gegeben, werden wir nach unserer Wahl unentgeltlich nachbessern oder neu liefern bzw. leisten. Für Verschleiß aufgrund normalen Gebrauchs und Mängel, die durch unsachgemäßen Gebrauch, unterlassene bzw. mangelhafte Wartung sowie durch Nichtbeachtung der Montage- oder Bedienungsanweisung verursacht wurden, leisten wir keine Gewähr.
- 2. Das Gewährleistungsrecht erlischt sowohl bei unsachgemäßer Behandlung durch den Kunden als auch durch Eingriffe von ihm beauftragter, oder sonstiger Dritter.
- 3. Soweit nicht schriftlich ausdrücklich anders vereinbart, stellen alle Angaben über unsere Leistungen, insbesondere in unseren Angeboten und Prospekten enthaltene Abbildungen, Zeichnungen, technische Angaben und Bezugnahmen auf Normen und Spezifikationen, keine Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantien dar, sondern nur Beschreibungen oder Kennzeichnungen. Entsprechendes gilt bei der Lieferung von Mustern oder Proben.
- 4. Die Gewährleistungsfrist in den Fällen des § 634a I Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke) beträgt 5 Jahre. In allen übrigen Fällen beträgt sie 12 Monate und beginnt mit der Abnahme im Sinne § 640 BGB. Die durch etwaige unberechtigte Mängelrügen entstehenden Kosten trägt der Kunde. Diese werden nach Aufwand abgerechnet. Bei zweimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist der Kunde berechtigt, unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche Herabsetzung der Vergütung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Soweit in diesen Verkaufsbedingungen nichts anderes bestimmt ist, sind weitergehende Ansprüche ausgeschlossen.



XI. Datenschutz und Vertraulichkeit

- 1. Die PV-System GmbH behandelt personenbezogenen Daten des Kunden vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Eine Weitergabe der Daten ohne ausdrückliche Einwilligung des Kunden erfolgt nicht bzw. nur im Rahmen der notwendigen Abwicklung des Vertrages, etwa an die mit der Lieferung der Ware betrauten Unternehmen. Näheres entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung.
- 2. Die der jeweils anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet werden. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Die Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen der Vertragsparteien stellen keine Dritten im Sinne dieser Ziffer dar; auch hier ist jedoch darauf zu achten, dass diese auf die übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen etc. nur soweit zugreifen können, wie es zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgabe erforderlich ist.
- 3. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt vertraglicher Vereinbarungen und über die bei deren Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren.
- 4. Die PV-System GmbH verpflichtet sich, sämtliche durch die Zusammenarbeit mit dem Kunden bekanntwerdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Kunden geheim zu halten, soweit gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen. Diese Geheimhaltungspflicht gilt über die Dauer dieses Vertrages hinaus. Die Vertragsparteien sichern zu, ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen über die Bedeutung und den Inhalt der der Geheimhaltungspflichten zu unterrichten.

XII. Schlussbestimmungen

- 1. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden vorbehaltlich einer ausdrücklichen Einwilligung der PV-System GmbH nicht Vertragsbestandteil. Dies gilt auch dann, wenn die PV-System GmbH diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- 3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der PV-System GmbH, sofern die Vertragsparteien Kaufleute sind und für die Streitigkeit kein ausschließlicher Gerichtsstand begründet wird.
- 5. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrages, dem sie zugrunde liegen, unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame(n) Bestimmung(en) werden vielmehr im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine solche Regelung ersetzt, die dem von den Vertragsparteien mit der/den unwirksamen Bestimmung(en) erkennbar verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Regelungslücken.